

Einwohnergemeinde Walkringen

04 | 2022



>>> Infos

Liebe Bürgerinnen, Liebe Bürger

Das Jahr 2022 neigt sich langsam dem Ende zu und es ist Zeit für einen kurzen Rückblick.

Zum 800-jährigen Bestehen von Walkringen, schenken uns unsere Nachbargemeinden Biglen, Arni und Landiswil eine Eiche. Der Gemeinderat hat nach diversen Überlegungen nun einen Platz gefunden. Die Eiche wird noch diesen Herbst am Bahnhofstutz neben dem alten Feuerwehrhaus gepflanzt.

Bei der Umgestaltung des Friedhofes sind die Erdbewegungen grössten Teils abgeschlossen und die ersten Bäume und Sträucher sind gepflanzt.

Völlig unerwartet hat uns die Schliessung der Dorfbäckerei getroffen. Der Gemeinderat war bestrebt, möglichst rasch Lösungen für die Poststelle und den Laden zu finden. In Gesprächen mit dem Verantwortlichen hat die Post den Hauslieferdienst (wird in Bigenthal, Wydimatt und Schwendi schon angeboten) für Walkringen eingeführt. Zudem haben sich Greti und Peter Streit bereit erklärt, die Poststelle im Bahnhof weiter zu betreiben. Herzliche Dank den beiden.

Für den Laden hat der Gemeinderat beschlossen eine Verkaufsbox von Rüedu's Hofladen (ruedu.ch) versuchsweise auf dem Gemeindeparkplatz zu platzieren. Dort hat die Bevölkerung die Möglichkeit frische und lokale Produkte zu kaufen. Es wird sich zeigen wie das Angebot genutzt wird.

Nach mehr als 17 Jahren haben sich Barbara und Hausi Rüfenacht entschlossen den Gasthof Bären auf Ende Jahr 2022 zu schliessen. Über diesen Entscheid war der Besitzer Jürg Riesen Bauteam GU GmbH ebenso überrascht wie wir auch. Jürg Riesen hat immer betont, den Bären als Restaurant zu erhalten und ist bestrebt möglichst rasch einen neuen Pächter zu finden.

Die Arbeiten für die Überbauung Bärenareal sind auf 2024/2025 geplant.

Auf Grund diverser Konflikte droht uns diesen Winter eine Energieknappheit. Ich bitte jeden einzelnen sich darüber Gedanken zu machen und nicht dringend benötigte Lampen und Elektrogeräte auszuschalten. Unter www.energie-tipps.ch sind ein paar hilfreiche Informationen verfügbar.

Ich bedanke mich an dieser Stelle, für die geleistete Arbeit, beim ganzen Gemeinderat, der Verwaltung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde. Wir sind ein gutes Team.

Nun wünsch ich allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, gute Gesundheit und schon jetzt alles Gute fürs kommende Jahr.



*Hanspeter Aeschlimann
Gemeindepäsident*

Wer mit mir ein persönliches Gespräch wünscht, kann telefonisch (Mobile 079 388 45 54) oder per Mail (hp.aeschlimann@bluewin.ch) einen Termin vereinbaren.

GEMEINDE	4
Botschaft	4
45-Jahr-Jubiläum RDSW	14
Neue Kugelfanganlage	15
Wiederrechtliches Bauen	16
Termine und Daten	17
Geburtstage	17
SCHULE	18
Infos aus unseren Schulen	18
VEREINE	20
50plus Walkringen	20
Samichlaus	21
SENIOREN	22
Seniorensite	22
Anlässe der Kirchgemeinde	23
VERANSTALTUNGEN	24



Einwohnergemeinde Walkringen

BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung von Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr,
im Schulhaus Walkringen, Mehrzwecksaal

TRAKTANDEN

1. Budget 2023

Beratung und Beschlussfassung von:

- Budget 2023
- Steueranlage
- Liegenschaftssteuer

Kenntnisnahme von:

- Finanzplan und Investitionsprogramm 2023–2027

2. Nachkredit

Beratung und Beschlussfassung von:

- Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg

3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan ab 2023

Beratung und Beschlussfassung von:

4. Reglement

Beratung und Beschlussfassung von:

- Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

5. Reglement

Kenntnisnahme von: **Beratung und Beschlussfassung von:**

- Bestattungs- und Friedhofreglement

6. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Die Akten zu Traktandum 1 bis 5 liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Walkringen öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Aufgrund des Sparauftrages des Stimmvolkes wird die Botschaft nicht an die Haushaltungen verschickt. Es erfolgt eine entsprechende Publikation auf der Homepage der Gemeinde Walkringen (www.walkringen.ch) und/oder die Botschaft kann bei der Gemeindeverwaltung Walkringen kostenlos bezogen werden.

1. Budget 2023

Referent: Roman Kauz

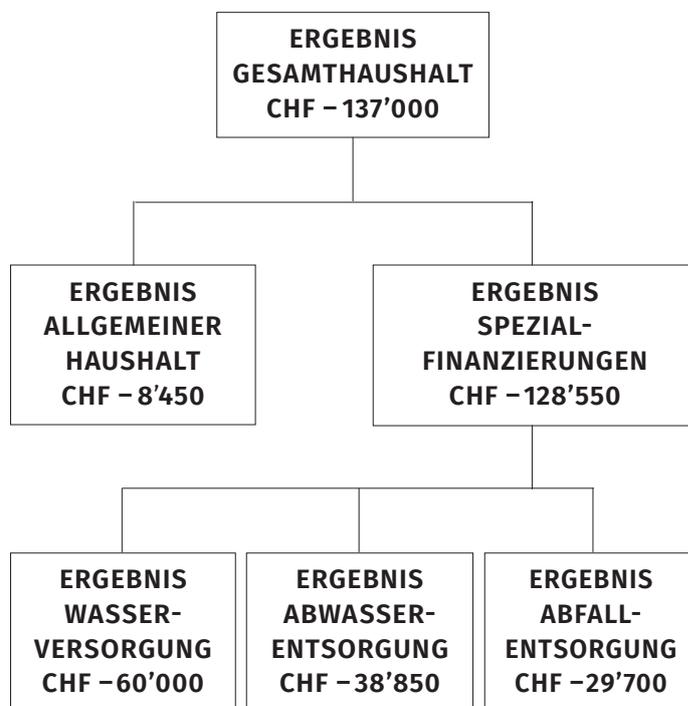
Das Budget 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'000 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 eine Besserstellung von CHF 120'950 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 525'700.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Besserstellung von CHF 70'550 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 762'000. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab und beträgt per Ende 2023 rund CHF 3,9 Mio. Die Steueranlage wird von 1,97 auf 1,92 gesenkt was zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000 führt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'550 ab.

Im Jahr 2023 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 851'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 698'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Amtliche Vermessung	CHF	26'000
Schulliegenschaften	CHF	399'000
Strassen	CHF	426'000
Wasserversorgung	CHF	470'000
Abwasserentsorgung	CHF	228'000
Total	CHF	1'549'000



ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG PERSONALAUFWAND

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	921'100.00	914'850.00	881'505.25

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'250 oder 0,7% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 beträgt der Mehraufwand CHF 39'600. Gegenüber dem Budget 2022 wird für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei gleichbleibendem Stellenetat mit einem Wachstum von 1,5% gerechnet. Die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen fallen

gegenüber dem Budget 2022 CHF 8'500 tiefer aus. Im Budget 2022 war die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder per 01.01.2021 noch nicht berücksichtigt. Der übrige Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 infolge verschiedener Aus- und Weiterbildungen des Personals CHF 3'600 höher aus.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG SACHAUFWAND

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'469'350.00	1'494'900.00	1'213'274.85

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 25'550 oder 1,7% tiefer aus. Gegenüber dem Budget 2022 fällt die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen CHF 47'800 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 16'900 höher aus. Das Budget 2022 wurde zu tief veranschlagt (Versorgung durch Wärmeverbund). Zu Mehraufwand führt auch eine berücksichtigte Teuerung von 40% auf dem Stromverbrauch. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 549'800 und fallen gegenüber dem Budget 2022

CHF 40'250 höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Planung eines Werkhofs inkl. Entsorgungsstelle über CHF 15'000, die Schulraumplanung über CHF 15'000 sowie für die Erstellung/Überarbeitung der Qualitätssicherung der Wasserversorgung über CHF 16'000 zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 375'500 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 87'500 tiefer aus. Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Wasserbau über CHF 60'000 sowie Friedhof über CHF 24'500 (Erbringung Dienstleistung durch Werkhof) zu verzeichnen.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG ABSCHREIBUNGEN

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	573'900.00	561'050.00	544'906.20

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 12'850 oder 2,9% höher aus.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG FINANZAUFWAND

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
34 Finanzaufwand	124'350.00	117'800.00	94'146.50

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'550 oder 5,6% höher aus. Im Bereich Zinsaufwand wird gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von CHF 9'750 gerechnet. Mehraufwand resultiert beim Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften im

Finanzvermögen (Schulhaus Wikartswil, Hauptstrasse 1, Wohnungen Favrestock) über CHF 17'500. Der Mehraufwand ist auf höhere Kosten in den Bereichen baulicher Unterhalt und Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	410'000.00	431'000.00	367'303.75

Die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 21'000 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Ein-

lage in den Werterhalt der ARA mittleres Emmental zurückzuführen. Die Einlage erfolgt neu wieder auf dem gesetzlichen Minimum von 60% (bisherige Einlage 80%).

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG TRANSFERAUFWAND

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	3'364'800.00	3'464'150.00	3'289'192.80

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 99'350 oder 2,9% tiefer aus. Die Abweichung ist auf die im Jahr 2022 geplante erfolgsneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über CHF 145'000 zurückzuführen. Ohne diese Entnahme resultiert ein Mehraufwand von CHF 45'650. Mehraufwendungen sind insbesondere in den Bereichen Gehaltskosten Sekundarstufe über

CHF 62'500, Gehaltskosten Primarstufe CHF 6'500, Regionaler Sozialdienst Konolfingen CHF 11'000 und Musikschulen über CHF 6'500 zurückzuführen. Dem gegenüber resultieren Minderaufwendungen in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 25'000, Gehaltskostenbeitrag Primarstufe an Gemeinden CHF 6'500 und Lastenausgleich öff. Verkehr CHF 11'500.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
38 ausserordentlicher Aufwand	63'250.00	58'250.00	233'856.30

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 63'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens. Gegenüber dem Budget 2022

resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'000, welcher auf die Einlage des entwidmeten Schulhauses Wikartswil zurückzuführen ist.

ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	4'075'050.00	4'063'850.00	4'073'984.75

Die Steueranlage wird per 2023 von 1,97 auf 1,92 gesenkt. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Der Steuerertrag wird auf CHF 4'075'050 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2022 trotz Steuersenkung CHF 11'200 oder 0,3% höher aus. Mehrertrag wird erwartet bei den Sondersteuern mit CHF 20'500 (Grundstückgewinn / Sonderveranlagungen) und Liegen-

schaftssteuern mit CHF 17'000. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen als Haupteinnahmequelle werden auf CHF 3'095'000 veranschlagt was gegenüber dem Budget 2022 einem Minderertrag von CHF 30'000 entspricht. Der jährliche Minderertrag infolge Steuersenkung wird teilweise zudem durch Wachstum des Steuerertrages kompensiert.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Angaben in CHF

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	5'717'650.00	5'844'800.00	5'381'614.80
Total Betrieblicher Ertrag	5'585'400.00	5'487'500.00	5'511'636.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'250.00	-357'300.00	130'021.91
Ergebnis aus Finanzierung	162'050.00	171'050.00	655'712.83
Operatives Ergebnis	29'800.00	-186'250.00	785'734.74
Ausserordentliches Ergebnis	-38'250.00	107'250.00	-32'113.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'450.00	-79'000.00	753'620.90

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF 132'250 negativ und das Ergebnis aus Finan-

zierung mit CHF 162'050 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF 38'250 negativ.

WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'000 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'700 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden

ABWASSERENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'850 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt der ARA Mittleres Emmental wird neu wieder mit 60% der jährlichen Wertehaltungskosten vorgenommen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 46'850.

ANTRAG

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1,92 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1,97 Einheiten)
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Angaben in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	6'926'750.00	6'789'750.00
Aufwandüberschuss		137'000
Allgemeiner Haushalt	5'905'250.00	5'896'800.00
Aufwandüberschuss		8'450.00
SF Wasserversorgung	421'900.00	361'900.00
Aufwandüberschuss		60'000.00
SF Abwasserentsorgung	428'450.00	389'600.00
Aufwandüberschuss		38'850.00
SF Abfall	171'150.00	141'450.00
Ertragsüberschuss		29'700.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

FINANZPLAN UND INVESTITIONSPROGRAMM 2023 – 2027**ALLGEMEINER HAUSHALT**

Die Steuersenkung per 2023 um 0,5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1,92 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 35'000 bis CHF 230'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von CHF 206'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 50'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss

aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode lediglich um rund CHF 120'000 ab. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1,92 trag- und finanzierbar sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass ab 2028 die jährliche Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von rund CHF 375'000 wegfällt. Dies wird zu einer jährlichen Entlastung in der Höhe von 2 Steueranlagezehntel führen. Eine weitere Steuersenkung ist auf diesen Zeitpunkt zu prüfen.

Angaben in CHF 1000

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213	-110	-85	-49	8	61
Ergebnis aus Finanzierung	184	184	192	205	206	208
operatives Ergebnis	-29	74	107	156	214	268
ausserordentliches Ergebnis	107	-38	-38	-39	-39	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	634	852	1'367	1'129	226	235
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'486	3'968	6'144	5'796	5'348
bestehende Schulden	3'700	1'700	1'200	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'186	5'168	6'144	5'796	5'348
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	23	55	95	128	159	164
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	20	38	45	42
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	23	56	116	166	204	206
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	54	-20	-47	-48	-28	24
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	54	-20	-47	-48	-28	24
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	54	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-20	-47	-48	-28	24
Bilanzüberschuss	3'982	3'962	39'15	3'867	3'839	3'863

FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3,7 Mio. auf CHF 5,4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1,7 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1,25 Mio. beträgt das Fremdkapital 4,15 Mio. In der

Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3,7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu CHF 45'000.

WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Spätestens im Jahr 2027, sobald der Rechnungsausgleich $\frac{1}{3}$ eines jährlichen Gebührenertrages erreicht hat, sind Gebührenanpassungen notwendig.

Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 35% zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühren hingegen sind zu senken. Mit der geplanten Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements ist nicht ausgeschlossen, dass die Gebührenanpassung bereits früher vorgenommen wird, um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

ABWASSERENTSORGUNG

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Die Einlage in den Werterhalt ARA Mittleres Emmental wird per 2023 wieder auf 60%

(bisher 80%) festgelegt. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Aufwandüberschüsse um CHF 24'000. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	262	223	169	114	60	7
Walterhalt inkl. ARAME	2'502	2'645	2'811	2'955	3'120	3'285

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2021 über ein Eigenkapital von CHF 360'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die

Kehrlichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	340	315	294	267	239	210

Das vollständige Budget 2023 und der Finanzplan 2023–2027 können über www.walkringen.ch aufgerufen werden.

2. Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

Der Erschliessungskredit aus dem Jahr 2015 betrug CHF 200'000. Im Dezember 2020 wurde anlässlich der Urnenabstimmung ein Nachkredit von CHF 91'000 beantragt und genehmigt. Die Kosten für die Erstellung des Deckbelages wurden damals mit CHF 9'000 veranschlagt.

Die effektiven Kosten betrugen nun rund CHF 11'800. Dies führt zu einem weiteren Nachkredit von CHF 2'705.60 welcher von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Angaben in CHF	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Erschliessung Küebiweg	291'000	293'705.60	+ 2'705.60
Strasse	66'000	68'369.05	
Wasser	52'000	52'294.85	
Abwasser	115'000	114'854.15	
Abwasser-Trennsystem	58'000	58'187.55	

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredites von CHF 2'705.60 und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

3. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan ab 2023

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Gemäss Gemeindeverfassung Art. 4, Absatz 1, lit. 4 wählt die Gemeindeversammlung das zuständige Rechnungsprüfungsorgan.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Schönbühl führt seit 2000 die Revision der Einwohnergemeinde durch. Der Gemeinderat erachtet nach 22 Jahren den Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans als angebracht und hat dazu Offerten beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan sowie bei zwei weiteren Unternehmungen eingeholt. Alle drei Anbieter sind spezialisiert auf die Rechnungsprüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Offerten präsentieren sich wie folgt:

Firma	Kosten inkl. MwSt.
Finance Publiques, Bowil	CHF 7'100.00
BDO, Burgdorf	CHF 7'500.00
ROD, Schönbühl	CHF 8'500.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma Finance Publiques, Bowil als neues Rechnungsprüfungsorgan ab dem Jahr 2023 zu wählen.

4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referent: Thomas Bücherer, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Bernischen Gemeinden haben vor Jahren mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Walkringen erhält so durch die BKW Energie AG jährlich eine Konzessionsabgabe von rund CHF 80'000.–. Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Walkringen.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern die Abgabe «übertragen» werden kann. Um diese Abgabe weiterhin erheben zu können, ist eine reglementarische Grundlage zu schaffen und den Gemeinderat gestützt auf das Reglement zu ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Es macht deshalb Sinn, wenn die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage schafft. Ohne Reglementsgrundlage und darauf abgestützt einen neuen Vertrag mit der BKW Energie AG wird die Konzessionsabgabe im Jahr 2023 letztmals erhoben und an die Gemeinde ausgerichtet. Durch ein Reglement wird die Konzessionsabgabe bestimmt. Innerhalb des im Reglement definierten Rahmens kann der Gemeinderat die genaue Höhe der Abgabe mit der BKW im Konzessionsvertrag vereinbaren. Diese Festlegung kann jährlich verändert werden, die Vertragsdauer bezieht sich nicht auf diesen Betrag. Es ist die Gemeinde, welche die Abgabe letztlich einseitig festlegen kann. Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW den Konzessionsvertrag ab. Die BKW zieht bei den Endverbrauchern die Abgabe ein. Sie bezeichnet den Betrag als «Abgabe an Gemeinwesen», womit transparent wird, dass dieser Betrag der Finanzierung der Konzessionsabgabe dient, welche von der Gemeinde erhoben wird. Schliesslich schuldet und bezahlt die BKW der Gemeinde die beim Verbraucher erhobene Konzessionsabgabe.

Auszug aus dem Reglement Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung:

Art. 3

- ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0,5 Rappen bis maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.
- ² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.
- ³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.
- ⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Derzeit erhebt die BKW bei den Kunden aus der Gemeinde Walkringen eine Gemeindeentschädigung von 1,5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, maximal CHF 300.– pro Jahr.

Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt mit dem neuen Reglement unverändert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe der BKW AG mit Wirkung ab 1. Januar 2023 beantragt.

5. Ersatz Bestattungs- und Friedhofreglement

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Dezember 2021 wurde die Neugestaltung des Friedhofes genehmigt. Das Umbauprojekt ist bereits kurz vor dem Abschluss und die Gemeinde kann ab kommendem Jahr die neuen bzw. zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten anbieten.

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement ist in die Jahre gekommen und beinhaltet die neuen Bestattungsmöglichkeiten noch nicht. Aufgrund der vielen Anpassungen diesbezüglich, hat der Gemeinderat entschieden, das bisherige Reglement komplett zu überarbeiten und entsprechend zu ersetzen.

ÄNDERUNGEN

Das neue Reglement beinhaltet weitgehend dieselben Bestimmungen. Ergänzt wurden die zusätzlichen Bestattungsformen auf dem Gemeinschaftsgrab im Waldfriedhof, das Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen sowie die Gedenkstätte für Sternenkinder.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen zum Grabunterhaltsfonds mittels Spezialfinanzierung in das neue Reglement integriert. Dadurch kann das bestehende Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds aufgehoben werden.

Um den stetig wechselnden Bedingungen und Gegebenheiten, wie auch finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden, wurde zum Reglement eine Verordnung erstellt. Mit dieser können die Kosten künftig einfacher angepasst werden. Die Verordnung wird nach rechtskräftiger Genehmigung des Reglements entsprechend publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Zuständigkeit für die Verordnung liegt beim Gemeinderat.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN DER KÜNFTIGEN VERORDNUNG GEREGLT)

- Neue Kostenzusammenstellung für die zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten.
- Die bisherigen Bestattungskosten werden nicht erhöht.
- Die Leistungen Dritter (z.B. Gravur Namensschild) werden gemäss den Drittkosten weiter verrechnet (kein Fixbetrag mehr).
- Die Kosten für den Grabunterhaltsfonds werden den Aufwendungen entsprechend erhöht.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement vom 2012 inkl. Detailtarif vom 2013 ist aufzuheben und das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gültig ab 1. Januar 2023 zu genehmigen.
- b) Das bisherige Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds vom 2019 ist aufzuheben.

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat ein kleines Apéro!

45-Jahr-Jubiläum Reisedienst Streit Walkringen (RDSW)

Der Gemeinderat Walkringen gratuliert Greti und Peter Streit zum 45-Jahr-Jubiläum vom Reisedienst Streit Walkringen (RDSW)

Am 16. Oktober 2022 haben 178 bahnbegeisterte Personen die Jubiläumsfahrt ins Blaue, 45 Jahre RDSW mitgemacht. Mit dem Nostalgiezug BDe44 (Übernahme Mirage) Jahrgang 1965, mit einer Länge von 99 Meter, einem Gesamtgewicht von 188 Tonnen und 2856 PS, wurde die Reise beim Bahnhof Walkringen gestartet. Die Route führte uns ab Walkringen via Burgdorf – Langenthal – Olten – Aarau und auf Nebenstrecken durch die Nordostschweiz, über einen Damm und ein Hochmoor (Rothenturm). In Arth-Goldau konnten wir ein sehr gutes Mittagessen geniessen.

Die Rückfahrt mit dem Extrazug führte uns entlang von zwei Seen – Kantonshauptstadt (Zug) – Güzistadt (Willisau) – Museumsbahnstrecke – Hasle Rüegsau nach Walkringen.

Bemerkenswert ist auch die bahntechnische Organisation von Greti und Peter Streit. Sämtliche befahrenen Bahnstrecken mussten für den Jubiläumszug reserviert (gemietet) werden. Grund dafür ist der enge Taktfahrplan der Regio- und Schnellzüge welche mit Geschwindigkeiten bis 170km/h unterwegs sind. Zum Vergleich, unser Zug hatte eine Spitzengeschwindigkeit von 110 km/h.

Diese Jubiläumsfahrt wird allen in bester Erinnerung bleiben!

Herzlichen Glückwunsch und besten Dank

*Andreas Amstutz
im Namen des Gemeinderats Walkringen*



Neue Kugelfanganlage Sportschützen Furth

Anlässlich von Schweiz bewegt wurde die Hochbaukommission durch den Schützenverein am 17. Mai 2022 für die Besichtigung der neuen Kugelfanganlage mit anschließendem 300 m Schiessen eingeladen.

Damit der Schiessbetrieb und auch die obligatorische Schiesspflicht der Wehrmänner weiterhin durchgeführt werden kann, musste aus Umweltschutzgründen (Eidg. Vorschrift) eine neue Kugelfanganlage erstellt werden. Die verschossenen Gewehrkugeln werden jetzt in Stahlkästen mit eingebauten Schräglamellen zerstückelt und gesammelt. Anschliessend mit einer Schneckenwelle, welche auf der ganzen Länge des Scheibenstandes montiert ist, in den Sammelsack transportiert. Somit ist eine

saubere Entsorgung gewährleistet und es gelangt kein giftiges Blei mehr in den Boden. Für den Einbau des Kugelfanges wurde auch von der Eidgenossenschaft ein Beitrag zugesprochen.

Es war ein spannender, gelungener und erfreulicher Anlass. Es freut uns, dass sich die Sportschützen Furth für Schweiz bewegt zur Verfügung gestellt haben und somit Familien mit Kindern, Frauen und Männer jeglichen Alters, am gut organisierten Schiessanlass teilnehmen konnten. Besten Dank!

*Andreas Amstutz
Hochbaukommission Walkringen*



Wiederrechtliches Bauen ohne Baubewilligung

Geehrte Bauherrinnen/Bauherren,
geehrte Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger

Wir sind erstaunt, wie sehr das Bauen ohne Baubewilligung wieder zugenommen hat. Immer wieder werden wir von Bürgern, kantonalen Ämtern, etc. angefragt bzw. darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Bauvorhaben betreffend Realisierung auf der Bauverwaltung Walkringen nicht angefragt wurden oder ohne Bewilligung erstellt werden. Viele dieser Projekte stellen wir bei unserer Arbeit in der Gemeinde auch selber fest.

Diese Vorgehensweise ist rechtlich nicht haltbar und wird durch die Gemeindebehörde geahndet. Wir möchten deshalb den zukünftigen Bauherrinnen / Bauherren eindringlich empfehlen, ihr Bauvorhaben in **jedem** Fall (auch bei vermeintlich nicht baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben), bei der Bauverwaltung zu melden, um unliebsame Konsequenzen, wie einer Wiederherstellung, einer Ersatzvornahme oder sogar einer Strafanzeige zu entgehen.

Gemäss Baugesetz ist die Baupolizeibehörde verpflichtet, jede Meldung zu prüfen. Es gibt keinen Ermessensspielraum, sondern ist ein MUSS. Auch wir sind verpflichtet, unsere Aufgaben auszuführen und die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Da die Zunahme dieser Vorgehensweisen und auch das Verhalten der Betroffenen Bauherren/innen; Unternehmungen, etc. langsam ein unliebsames Ausmass annehmen, werden wir **künftig nicht mehr von einer Strafanzeige absehen**. Bisher haben wir von diesem Recht selten gebrauch gemacht, da wir an den gesunden Menschenverstand geglaubt und gehofft haben. Jedoch scheint dies je länger je mehr in Vergessenheit zu geraten. Wir erhoffen uns, dass so die Rücksichtnahme und das Einhalten von rechtlichen Verpflichtungen wieder in Erinnerung gerufen werden kann.

Wir machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass Gemäss Art. 50 Baugesetz **alle** Verantwortlichen betroffen sind. Das bedeutet, dass neben der Bauherrschaft und Grundeigentümer auch Bauunternehmer, Architekten, etc. angezeigt werden, welche in dem Bauvorhaben involviert sind und die Bauvorschriften missachten.

Die Bauverwaltung Walkringen sieht sich als Dienstleister und Helfer in Sachen Bauvorhaben in der Bauzone und der Landwirtschaftszone. Ein vorgängiger Anruf, eine Mailanfrage oder ähnliches kann viel Ärger, Zeit und Kosten sparen!

Besten Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

*Die Hochbaukommission und
die Bauverwaltung Walkringen*

Ein paar wichtige Termine und Daten

PAPIERSAMMLUNG 2023:

Mittwoch, 8. März 2023

Mittwoch, 5. Juli 2023



NÄCHSTE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

Montag, 5. Dezember 2022

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Geburtstage

DEZEMBER 2022

94. Geburtstag

10. Dezember 1928 Wytttenbach Hans
Zihlstrasse 10, 3512 Walkringen

96. Geburtstag

15. Dezember 1926 Kohler Ursula
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen

JANUAR 2023

90. Geburtstag

26. Januar 1933 Hungebühler Monika
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen

91. Geburtstag

8. Januar 1932 Galli Marie
Wikartswil 639, 3512 Walkringen
19. Januar 1932 Müller Gertrud
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen

FEBRUAR 2023

80. Geburtstag

3. Februar 1943 Rebholz Hanspeter
Eybodenweg 30, 3513 Bigenthal
27. Februar 1943 Rupp Elisabeth
Karrerhüsli 272, 3513 Bigenthal

94. Geburtstag

15. Februar 1929 Sterzing Hans
Rüttihubel 29, 3512 Walkringen

(Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung frühzeitig mit, wenn Ihr Geburtstag zukünftig nicht publiziert werden soll.)

Gemeindeverwaltung

*herzlichen
Glückwunsch*



Infos aus unseren Schulen



Liebe Leserinnen und Leser

Die Schule ist öffentlich! Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

An dieser Stelle möchten wir Ihnen wieder ein paar Informationen und Begebenheiten aus unserem Schulalltag vorstellen.

Abschluss Schuljahr 2021 / 2022

Am letzten Donnerstagabend vor den Sommerferien wurden die Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse von der Lehrerschaft und der Schulkommissionspräsidentin verabschiedet.

Briggen Jan	Koch, Rütthubelbad
Brogge Benjamin	Elektriker, ISP Electro Solutions AG
Eichenberger Adrian	Schreiner, Zimmerei Amstutz GmbH
Hassu Muhamad	10. Schuljahr
Hofer Cécile	KV, Gemeinde Lützelflüh
Hulliger Michael	Landwirt, Simon Zahnd, Wünnewil
König Mona	10. Schuljahr
Reber Jamiro	KV, SCL Tigers Langnau
Roth Alina	KV, Ruwa-Drahtschweisswerk AG
Rupp Lisa	Zwischenjahr
Stucki Seline	Dentalassistentin, Dr. med. dent. Renzo Campana
Wittwer Marina	Zwischenjahr
Zaugg Luca	Koch, Hotel Stadthaus, Burgdorf
Zaugg Marc	Spengler, René Aeberhart AG
Zürcher Roman	Landwirt, René Durand, Mühleberg
Zürcher Sven	Technische Fachschule Bern

Dazu besucht Sturzenegger Lukas aus der 8. Klasse ab Sommer das Gymnasium in Burgdorf.

Wir wünschen euch allen alles Gute für eure Zukunft und ich hoffe, ihr denkt oft an eine tolle Schulzeit zurück!

Auch verabschieden mussten wir uns von zwei Lehrkräften: Agnes Fischer und Rena Hauser. Agnes Fischer übernahm vor sieben Jahren als Klassenlehrkraft die 4.–6. Klasse im Bigenthal. Sie unterrichtete sehr engagiert, brachte neue Ideen ein, organisierte Landschulwochen und half als kompetente Schneesportlehrerin alljährlich beim freiwilligen Skilager mit. Wir danken dir ganz herzlich dafür, was du für unsere Schule gemacht hast und wünschen dir an deinem neuen Wirkungsort alles Gute!

Rena Hauser unterrichtete an der 7.–9. Klasse das Fach Musik. Als Komponistin, vielfältige Musikerin, Theaterleiterin, etc. brachte sie frischen Wind in den Musikunterricht. Leider war sie, aus unserer Sicht, mit ihren Projekten viel zu erfolgreich, so dass sie den Unterricht bei uns beenden musste. Wir freuen uns aber, dass Rena bei einem allfälligen zukünftigen Projekt uns wieder unterstützen würde. Auch ihr danken wir ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Dazu nahm Esther Egli einen unbezahlten Urlaub für ein Jahr für Weiterbildungen und Reisen.

Nach langem Suchen hat nach Sommerferien Frau Chiara Schneider die 4.–6. Klasse im Bigenthal bis Ende Januar 2023 übernommen. Den Musikunterricht übernahm Arion Rudari, der bereits in Wikartswil Musik unterrichtete und die Klassenlehrerstelle von Esther Egli übernahm Simon Müller. Wir heissen euch bei uns in der Schule Walkringen herzlich willkommen!

OL

Am Donnerstag, dem 22. September fand der OL für die Schüler der 5.–9. Klassen der Gemeinden Biglen, Arni, Landiswil und Walkringen im Wald «Geissrügge» statt. Die Schule Arni-Landiswil war dieses Jahr der Organisator. Der Lauf fand bei wunderschönstem, warmem Herbstwetter statt. Die Schüler und Schülerinnen waren sehr motiviert und die Stimmung ausgezeichnet. Gestartet wurde in fünf Kategorien. Direkt nach dem OL fand die Siegerehrung statt. Die Schüler und Schülerinnen aus unserer Gemeinde waren dieses Jahr sehr erfolgreich!

Folgende Schüler aus unserer Gemeinde gewannen Medaillen:

Kat 5. Klasse Knaben/Mädchen:

2. Rang: Dario Kläy und Lukas Wüthrich.

Kat 6./7. Klasse Knaben:

1. Rang: Philipp Wittwer und Joel Brand.

Kat 6./7. Klasse Knaben:

3. Rang: Levin Kobel, Noé Meier und Fabian Kläy.

Kat 6./7. Klasse Mädchen:

1. Rang: Leona Zwahlen und Sarah Zaugg.

Kat 6./7. Klasse Mädchen:

3. Rang: Vanessa Widmer und Kim Moser.

Herzliche Gratulation!

Wir danken der Schule Arni-Landiswil für die tolle Organisation und besonders Roger Mathys, der in den Vorwochen verschiedene Trainingsläufe aussteckte und auch uns zur Verfügung stellte.

René Loosli, Schulleiter



50plus: Das war das Programm 2022



Wie wird ein Sackmesser hergestellt? Wie wird eine Zeitung gedruckt? Woher kommt das Walkringer Trinkwasser? Was lebt in einer Kiesgrube? Ist die Stadt Burgdorf wirklich so böse? Und ist es im Schloss Trachselwald tatsächlich so blutig zugegangen? Auf diese Fragen erhielten wir Antworten bei den verschiedenen Führungen.

Unser Wander-Programm führte uns an speziell schöne Orte, wie Prés d'Orvin und Sillerenbühl, aber auch in der näheren Umgebung gibt es immer wieder überraschende und neue Touren.

Mit dem E-Bike radelten wir durch das hügelige Emmental und staunten immer wieder, was es noch alles zu entdecken gibt.

Das Motto des Mittagstischs ist «zäme ässe, zäme brichte, zäme si». Und genau das haben wir auch gemacht. Schön, dass zunehmend auch jüngere Senioren entdecken, wie gemütlich und unterhaltsam die Mittagstische sind.

Wir freuen uns, dass nach der coronabedingten Pause das gesellige Zusammensein wieder möglich war, und wir alle geplanten Aktivitäten durchführen konnten. Herzlichen

Dank an alle, die dabei waren und auch an alle, welche zum Gelingen des vielseitigen Programms beigetragen haben.

Wir freuen uns darauf, auch im 2023 wieder zusammen unterwegs zu sein.

Weitere Fotos der 50plus-Aktivitäten sind auf der 50plus-Webseite unter www.50plus-walkringen.ch/galerie zu finden. Auf der Webseite von 50plus findet ihr auch immer Aktuelles zu den laufenden Tätigkeiten.



WER IST EIGENTLICH 50PLUS WALKRINGEN?

Wir sind eine Gruppe von «Jungsenior*innen», die sich im Auftrag des Gemeinderates für die Anliegen der älteren Bevölkerung einsetzt. Neben dem vielseitigen Veranstaltungsprogramm nimmt 50plus die Interessen der Senior*innen in der Gemeindepolitik wahr und organisiert Projekte wie z.B. die Nachbarschaftshilfe. Im 2022 war einer der Schwerpunkte die Erarbeitung des Altersleitbildes.

DAS ALTERSLEITBILD

Nach zweijähriger Arbeit ist das regionale Altersleitbild im Juni fertiggestellt worden. Die ressortverantwortlichen Gemeinderätinnen aus den Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Grosshöchstetten, Landiswil, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen und Zäziwil haben dazu in acht Handlungsfeldern Massnahmen erarbeitet.

In zwei Workshops mit über 30 Interessierten wollten wir die Walkringen-spezifischen Bedürfnisse und Anliegen zu den Handlungsfeldern herausfinden. Über 300 spannende und kreative Inputs sind so zusammengekommen. Diese Anregungen haben wir nun zusammengefasst und entsprechende Massnahmen dazu formuliert. Wir werden euch auf der 50plus-Webseite (www.50plus-walkringen.ch/aktuelles) über die Umsetzung der Massnahmen auf dem Laufenden halten.

Ich bedanke mich bei 50plus, und auch bei allen die sich an den Workshops beteiligt haben, für die grosse und wertvolle Arbeit, und freue mich darauf, die geplanten Massnahmen gemeinsam umzusetzen.

*Ursula Röthlisberger
Kommission Bildung und Gesellschaft*

Samichlaus

Er kommt am **6. Dezember** wiederum zu unseren Kindern und bringt für alle eine kleine Überraschung mit. Er hält sich an folgende Zeiten:

- 16.15 Uhr in Schwendi**
- 16.45 Uhr in der Wydimatt**
- 17.15 Uhr beim Schulhaus Bigenthal**
- 17.45 Uhr beim Schulhaus Walkringen**
- 18.15 Uhr bei Familie A. Wegmüller, Wikartswil**

Der Samichlaus rechnet mit einer grossen Schar von Kindern und Eltern und freut sich auf vorgetragene Värslis und Liedli.



Senioren

Hier finden Sie jeweils Informationen zu Angeboten für die Seniorinnen und Senioren der Einwohnergemeinde Walkringen.

Angebote 50plus Walkringen: Mittagstisch

ZÄME ÄSSE, ZÄME BRICHTE, ZÄME SII

Die Anlässe werden unter den aktuellen Corona-Massnahmen durchgeführt.

Mittwoch, 30. November 2022

Restaurant Rütthubelbad Walkringen
Anmeldung bis Freitag 25. November 2022

Mittwoch, 25. Januar 2023

Restaurant Sternen Walkringen
Anmeldung bis Freitag 20. Januar 2023

Wie immer ist ab 11.30 Uhr im bestimmten Restaurant ein Tisch für Euch bereit. Die Kosten des Menüs (ohne Getränke) betragen weiterhin CHF 16.– und werden durch die Teilnehmer bezahlt. Wer eine **Mitfahrgelegenheit** braucht oder abgeholt werden möchte, kann dies ebenfalls bei der Anmeldung mitteilen.

Anmeldungen nehmen gerne entgegen:

Locher Elisabeth	031 701 08 00
Keller Käthi	031 701 33 05
Schneider Vreni	031 701 23 91

Angebote Verkehrsverein: Jassen für Seniorinnen und Senioren (Verkehrsverein)

Im November lädt der Verkehrsverein Walkringen wiederum zum Jassen ein.

Dienstag, 15. November 2022

ab 13.00 Uhr im Sternenzentrum

Angebote Gesundheit

FUSSPFLEGE

Brigitte Trachsel-Remond wird auf Ende 2022 als Fusspflegerin in Walkringen aufhören. Wir bedanken uns herzlich für ihre fachkundige Arbeit.

Trudi Junker und Käthi Keller haben jahrelang die Organisation und Administration der Fusspflege übernommen. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Anstelle der Fusspflege im Sternenzentrum wird Walkringen neu eine mobile Fusspflegerin erhalten. Susanne Flückiger wird sich gerne um das Wohl Ihrer Füsse kümmern.

Mobile Fusspflege
Bequem bei Ihnen zu Hause



Susanne Flückiger
Unterdorfstr. 10
3512 Walkringen

079 202 61 65
031 702 03 17

FRISCHMAHLZEITENDIENST

Der Mahlzeitendienst wird über die Spitex Region Konolfingen organisiert. Wer Mahlzeiten beziehen möchte, melde sich direkt bei der Spitex unter Telefon 031 770 22 00.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:
www.spitex-reko.ch oder per Mail an info@spitex-reko.ch

VERMIETUNG VON KRANKENMOBILIEN

Greti Streit vermietet verschiedene nützliche Krankmobilen. Die Vermietung erfolgt über die Telefonnummer 058 327 53 20 (Büro) oder 031 701 00 43 (Privat) von Frau Greti Streit, Walkringen.

50plus-walkringen
Vreni Schneider

Anlässe der Kirchengemeinde für Seniorinnen und Senioren

Hier finden Sie jeweils Informationen zu Angeboten für die Seniorinnen und Senioren der Kirchengemeinde Walkringen.

Senioren-Weihnachtsfeier

Dienstag, 20. Dezember 2022, 13.30 Uhr,
Turnhalle Schulhaus Walkringen

Stubete

Dienstag, 10. Januar 2023, 13.30 Uhr, Sternenzentrum
Dienstag, 14. Februar 2023, 13.30 Uhr, Sternenzentrum

Das Erzählcafe kommt zurück!



Ab 2023 kommen wir wieder zum Austauschen von Geschichten und Erinnerungen zusammen. Wir treffen uns einmal im Monat um 9.15 Uhr im Sternensaal.

Die Termine für die 1. Hälfte 2023 sind:

- 12. Januar
- 2. Februar
- 2. März
- 13. April
- 4. Mai
- 1. Juni

Herzlich laden ein

Petra Walker, Sandra Herren und Stefan Röthlisberger

LASSEN SIE SICH VERWÖHNEN!

Rüttihubelbad



Wir richten mit Freude Ihr Weihnachtsessen aus

Urgemütliche Räume, feines Essen, Spielmöglichkeiten für Kinder ... bei uns im Rüttihubelbad dürfen Sie sich fühlen wie zuhause. Und warum sollten Sie an den Feiertagen immer selbst kochen? Überlassen Sie das uns - das gibt Ihnen die Möglichkeit, eine entspannte Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen! Für Kulturinteressierte: Ab Silvester ist endlich wieder einmal die **Emmentaler Liebhaberbühne** bei uns zu Gast und auch sonst haben wir ein spannendes kulturelles Angebot für Sie zusammengestellt.

Wir freuen uns, Sie bei uns zu empfangen und unterstützen Sie gern bei der Organisation Ihres Festes. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf - Sie erreichen uns über info@ruettihubelbad oder per Telefon - 031 700 81 81. – Ihr Rüttihubelbad-Team

Das Amtsgericht von Waschliwil

Erleben Sie einen Gerichtspräsidenten in Nöten ... die Aufführungstermine finden Sie auf der Seite der ELB. Das Rüttihubelbad bietet zwei Übernachtungsangebote:

Arrangement Theater mit Übernachtung

Eintritt 1. Kategorie

3-Gang-Menü

Übernachtung im Hotel mit Frühstück

CHF 179.00 pro Person

Arrangement Silvester mit Übernachtung

Eintritt 1. Kategorie

4-Gang-Menü

Übernachtung im Hotel mit Frühstück

CHF 232.00 pro Person

Bei Theaterbeginn um 17:00 Uhr findet das Abendessen nach dem Theater statt, bei Theaterbeginn um 19:30 Uhr findet das Nachtessen ab 17:30 Uhr statt.

www.elb.ch

Thalgrabenhörli



Voranzeige: Konzert und Theater 2023

Im Restaurant Thalsäge, Thalgraben

Samstag, 21. Januar 2023	20.00 Uhr
Sonntag, 22. Januar 2023	13.00 Uhr
Mittwoch, 25. Januar 2023	20.00 Uhr
Freitag, 27. Januar 2023	20.00 Uhr
Samstag, 28. Januar 2023	20.00 Uhr
Donnerstag, 2. Februar 2023	20.00 Uhr
Freitag, 3. Februar 2023	20.00 Uhr



Jetzt ist die Zeit, einen

Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen

Die enorme Abnahme der Hochstamm-Obstbäume im Schweizer Kulturland über die letzten Jahrzehnte ist gut dokumentiert und weiterhin anhaltend. Und häufig werden die erhalten gebliebenen Obstgärten intensiv genutzt (häufige Mahd, Beweidung, starke Düngung). So verlieren sie viel von ihrem Wert für die Biodiversität.

Der Verein «Hochstamm Suisse» setzt sich engagiert für den Hochstammobstbau ein.

Doch auch im Privatgarten ist ein Hochstamm-Obstbaum äusserst wertvoll.

Er bietet Lebensraum, Brutstätten und Unterschlupf für viele Vögel und Insekten. Für Bienen und Hummeln sind Obstbäume eine wichtige Nahrungsquelle. Ein Hochstamm-Obstbaum schützt vor Wind, filtert Staub und speichert Wasser. Die Natur in Walkringen wird mit mehr Hochstämmern abwechslungsreicher und attraktiver. Und schliesslich profitieren wir vom wertvollen Obst.

Wichtig ist, dass der Baum (oder die Bäume) mit einer naturnahen übrigen Gartenanlage kombiniert wird. Dazu gehört eine natürliche Bodenbedeckung (Blumenwiese) und Kleinstrukturen (z.B. Ast-/Steinhaufen, Nistkästen).

Unterhalt und Ernte verlangen gewisse Kenntnisse und Erfahrung – diese lassen sich aber gut aneignen (oder man delegiert die Arbeiten an die örtlichen Profis).

Zu jeder Jahreszeit ist der Anblick eines Hochstamm-Obstbaums vor dem Haus reichlich Belohnung.

IG Biodiversität Walkringen

Mehr Infos:
hochstamm-suisse.ch
wwf.ch

Quellen: hochstamm-suisse.ch, wwf.ch, birdlife.ch



Kirchenchor Biglen Advents-Konzerte 2022

LOB UND PREIS

VIVALDI Gloria RV 589

MENDELSSOHN Psalm 115 op 31

BACH Weihnachtsoratorium 3. Teil, BWV 248

ZÜRICH

KIRCHE ST. PETER
Fr, 25.11.22, 19.30 Uhr

BIGLEN

REFORMIERTE KIRCHE
Fr, 02.12.22, 19.30 Uhr
Sa, 03.12.22, 19.30 Uhr
So, 04.12.22, 15.00 Uhr

GESANGS-SOLISTINNEN

Anna Gitschthaler, Sopran
Désirée Mori, Alt
Oscar Rey, Tenor (25.11.)
Nino Aurelio Gmünder, Tenor (2./3./4.12.)
Arion Rudari, Bass

Kirchenchor Biglen



CONTINUO Hans Balmer, Orgel
CHOR Kirchenchor Biglen KCB
ORCHESTER Neues Zürcher Orchester NZO
LEITUNG Martin Studer

TICKETS & INFOS
Tel. 031 839 33 44
via Chormitglieder
www.nzo.ch

DANK: Unsere Chortätigkeit und unsere traditionellen Adventskonzerte sowie die Förderung der jungen MusikerInnen im NZO und unserer Preisträger-SolistInnen in diesem Rahmen wurden/werden bereits von folgenden Institutionen grosszügig und verdankenswerterweise mitunterstützt:

GARAGE WIDMER AG WIKARTSWIL

Wikartswil 617, 3512 Walkringen
Tel. 031 701 15 65, Fax 031 701 11 74
E-Mail: info@garage-widmer.ch



SUBARU

www.garage-widmer.ch

Reparaturen und Verkauf aller Marken

wittwer

Freude am Bauen

Sunnedörflistrasse 12, 3512 Walkringen
079 420 73 66, daniel@wittwer-bau.ch

Elektro | Telematik | 24-h-Service
Kompetent vernetzt.

ISPElectro Solutions
Ein Unternehmen der BKW

BKW ISP AG
Wikartswil 618
3512 Walkringen
Tel 031 701 22 88

www.ispag.ch

Agentur Walkringen
Natalie Wenger
Kübiweg 6
3513 Bigenthal
031 702 01 77

emmental
versicherung

JUTZIMOTORSPORT AG

Gewerbestrasse 17 | 3512 Walkringen | T 031 701 23 43
info@jutzimotorsport.ch | www.jutzimotorsport.ch

c+singenieureag

Hasle b.B. Burgdorf Huttwil Walkringen

Tel. 034 460 26 26 info@csing.ch www.csing.ch

Dreht.com
Carrossier

VSCI

Carrosserie- und Lackierzentrum

CLZ AG**Forte & Tetaj**

Wikartswil 616 A
3512 Walkringen
Tel. 031 705 15 15

METALL
BAUSANITÄR
ANLAGENKUNST
SCHLOSSEREI

NIKLAUS
WALKRINGEN
031/701 10 40

niklaus-s@bluewin.ch
www.niklaus-s.ch

Bahnhof Walkringenwww.rds.w.ch**Wir sind für Sie da!**

Montag–Freitag 09.00–12.00 Uhr/15.00–19.00 Uhr
Samstag/Sonntag geschlossen

Bahnhofstr. 4 3512 Walkringen Tel. 058 327 53 20

RENOMA GmbH
BEDACHUNGEN UND FASSADENBAU
3513 BIGENTHAL 031 701 28 17
www.renoma-bedachungen.ch

RAIFFEISEN

Worblen-Emmental

Aeschlimann Innenausbau AG

Furth 464 | 3512 Walkringen | T 031 701 12 65

www.schreinerei-aeschlimann.ch | info@schreinerei-aeschlimann.ch



Yael Benfatto
dipl. Berufsmasseurin
Hauptstrasse 7
3512 Walkringen
Telefon 079 604 04 00

info@massagestube.ch
www.massagestube.ch

Hier könnte Ihr Inserat werben!

Interessiert?

Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung
Walkringen unter Telefon 031 701 00 22
nähere Auskunft!

**REDAKTIONS-
SCHLUSS FÜR DIE
NÄCHSTEN INFOS:**

Freitag, 27. Januar 2023,
12.00 Uhr, für die
Februar-Ausgabe

GEMEINDEVERWALTUNG WALKRINGEN

Telefon 031 701 00 22
gemeinde@walkringen.ch
www.walkringen.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Feuerwehr-Notruf

Telefon 118

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 0900 57 67 47

Alarmzentrale Feuerwehr Regio Gumm bei schweren Unwettern

Telefon 031 701 25 22

TITELBILD UND PRODUKTION

Tanner Druck AG, Langnau i. E.